

Menschenrechte Jetzt!

Bericht zur Umsetzung der
UN- Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK)

in Leichter Sprache



Bündnis deutscher Nichtregierungsorganisationen
zur UN-Behindertenrechtskonvention
Juni 2023

Wer dieses Heft gemacht hat

Herausgeber

Bündnis deutscher Nichtregierungsorganisationen
zur UN-Behindertenrechtskonvention
bei: Deutscher Behindertenrat (Weibernetz e. V.)
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
www.deutscher-behindertenrat.de

Redaktion

Die Texte für diesen Bericht
wurden von vielen verschiedenen Menschen gemacht.
Diese Menschen haben die Texte danach gekürzt und über-arbeitet:

Prof. Dr. Sigrid Arnade

Dorothee Czennia

Anieke Fimmen

Michael Herbst

Veronika Hilber

Thomas Künneke

Martina Menzel

Carola Pohlen

Martina Puschke

Antje Welke

Den Text in Leichter Sprache hat leicht ist klar – Büro für Leichte Sprache
geschrieben und geprüft. www.leicht-ist-klar.de

Die Bilder sind von: © Reinhild Kassing www.leichtesprachebilder.de

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von: © Inclusion Europe,
European Easy-to-read

Text-Gestaltung

und barrierefreies PDF: Brigitte Faber

Titelbild: Brigitte Faber

Der Text ist von Juni 2023

Über dieses Heft

In der **UN-Behinderten-Rechts-Konvention**

sind viele Rechte auf-geschrieben.

Die Abkürzung für UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist: **UN-BRK**.

Die **UN-BRK** ist ein Vertrag.

Den Vertrag haben viele Länder unterschrieben.

Das bedeutet:

Sie müssen sich an den Vertrag halten.

Und sie müssen viele verschiedene Sachen für die Rechte von Menschen mit Behinderung machen.

Die Bundesregierung hat schon viele Sachen getan:

Damit die Rechte von Menschen mit Behinderung wahr werden.

Aber viele Rechte von Menschen mit Behinderung werden immer noch nicht umgesetzt.

Das bedeutet:

- Es wird nur wenig für diese Rechte getan.
- Oder es wird gar nichts dafür getan.

Das ist ein Bericht von verschiedenen Organisationen dazu:

Wie die Rechte von Menschen mit Behinderung in den letzten 10 Jahren umgesetzt wurden.

Und was noch für die Rechte von Menschen mit Behinderung getan werden muss.

Den Bericht hat diese Gruppe geschrieben:

Das Bündnis von Organisationen zur UN-BRK, die nicht in der Regierung mit-arbeiten.

Ganz hinten im Heft können Sie sehen:

Welche Organisationen zu der Gruppe gehören.

Das können Sie in dem Bericht lesen:

Wer dieses Heft gemacht hat

Über dieses Heft	1
Das können Sie in dem Bericht lesen:	2
Menschen mit Behinderung in der Corona-Krise.....	4

Artikel 1 bis 4 von der UN-BRK

Allgemeine Regeln und Pflichten.....	9
--------------------------------------	---

Artikel 5 von der UN-BRK

Schutz vor Diskriminierung.....	11
---------------------------------	----

Artikel 6 von der UN-BRK

Frauen mit Behinderung.....	13
-----------------------------	----

Artikel 7 von der UN-BRK

Kinder mit Behinderung.....	18
-----------------------------	----

Artikel 8 von der UN-BRK

Bewusstseins-Bildung	20
----------------------------	----

Artikel 9 und Artikel 20 von der UN-BRK

Barriere-Freiheit und Mobilität.....	22
--------------------------------------	----

Artikel 11 von der UN-BRK

Gefahren-Situationen und Menschen in Notlagen helfen.....	28
-----------------------------------------------------------	----

Artikel 12 von der UN-BRK

Gleiche Rechte für alle Menschen.....	29
---------------------------------------	----

Artikel 13 von der UN-BRK

Gleiche Rechte bei der Justiz.....	31
------------------------------------	----

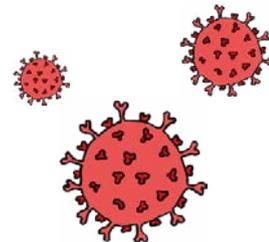
Artikel 14 und 15 von der UN-BRK

Frei und sicher leben und Leben ohne Folter oder schlechte Behandlung	33
--------------------------------------------------------------------------------	----

Artikel 16 von der UN-BRK	
Leben ohne Gewalt und Missbrauch	34
Artikel 18 von der UN-BRK	
Freizügigkeit und Staats-Angehörigkeit.....	36
Artikel 19 von der UN-BRK	
Selbstbestimmung und Inklusion	38
Artikel 21 von der UN-BRK	
Zugang zu Informationen.....	41
Artikel 24 von der UN-BRK	
Lernen.....	43
Artikel 25 von der UN-BRK	
Gesundheit.....	47
Artikel 26 von der UN-BRK	
Reha.....	50
Artikel 27 von der UN-BRK	
Arbeit und Beschäftigung.....	52
Artikel 28 von der UN-BRK	
Gutes Leben mit genug Geld und Schutz vor Armut	54
Artikel 29 von der UN-BRK	
Alle Menschen müssen bei der Politik mit-machen können	57
Diese Organisationen unterstützen den Bericht zur UN-BRK.....	58
Dieser Bericht ist barriere-frei	

Menschen mit Behinderung in der Corona-Krise

In den Jahren 2020 bis 2022 hatten sehr viele Menschen das **Corona-Virus**. Deshalb gab es sehr viele Probleme. In schwerer Sprache heißt diese Zeit: Corona-Krise.



Das **Corona-Virus** ist eine Krankheit. Manche Menschen bleiben ihr ganzes Leben lang krank davon. Und manche Menschen sterben daran.

In der **Corona-Krise** gab es viele Regeln: Damit nicht alle Menschen das Corona-Virus bekommen. Zum Beispiel:



- Die Menschen durften sich nicht in großen Gruppen treffen.
- Die Menschen mussten Schutz-Masken anziehen.
- Und die Menschen durften nicht nah bei-einander stehen und sitzen.
- Die **Corona-Krise** war die Zeit:
In der besonders viele Menschen das Corona-Virus hatten.

Die Corona-Regeln waren für viele Menschen mit Behinderung schlecht

Die Politiker und Politikerinnen haben sich die Corona-Regeln aus-gedacht.

Dabei haben sie aber oft nicht auf Menschen mit Behinderung ge-achtet.

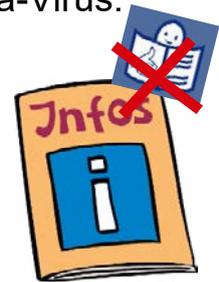
Das bedeutet:

Die Corona-Regeln waren oft schlecht für Menschen mit Behinderung.



Zum Beispiel:

- Am Anfang gab es keine **barriere-freien** Infos zum Corona-Virus. Es gab also zum Beispiel keine Infos in Leichter Sprache.
- Für viele Menschen mit Behinderung war es oft schwer: Einen Termin für das **Impfen** zu bekommen.
- Viele Menschen mit Behinderung haben nur wenig Geld. Sie mussten viel Geld für Schutz-Masken bezahlen.



Barriere-frei und **Barriere-Freiheit** bedeutet:

Für Menschen mit Behinderung gibt es keine Hindernisse.

Impfen bedeutet:

Ein Mensch bekommt ein Medikament.

Dann kann er eine bestimmte Krankheit nicht bekommen.



Junge Menschen mit Behinderung haben oft zu wenig Hilfe beim Lernen bekommen

In der Corona-Krise konnten viele junge Menschen zum Lernen nicht in die Schule gehen.

Sie mussten dann zum Beispiel zu Hause am Computer lernen.

Das schwere Wort dafür ist: Distanz-Unterricht.



Der Distanz-Unterricht war oft schlecht für die jungen Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- Der Distanz-Unterricht war oft nicht barriere-frei.
- Die jungen Menschen hatten oft keine **Assistenz**.
- Und sie konnten nicht mit anderen jungen Menschen zusammen lernen.



Die jungen Menschen mussten sich immer wieder dafür stark machen: Dass sie mehr Unterstützung bekommen.

Assistenz bedeutet: Hilfe oder Unterstützung.

Es gab mehr häusliche Gewalt gegen Frauen

In der Corona-Krise mussten die Menschen viel zu Hause bleiben.

Viele Frauen haben in dieser Zeit **häusliche Gewalt** erlebt.

Verschiedene Fach-Leute haben gesagt:

In der Corona-Krise hat es mehr häusliche Gewalt gegeben als in der Zeit davor.



Häusliche Gewalt bedeutet:

Menschen erleben Gewalt in ihrem Zuhause.

Zum Beispiel: Ein Mann schlägt seine Frau.



Auch Frauen mit Behinderung erleben oft häusliche Gewalt.

Zum Beispiel:

- In der eigenen Wohnung
- oder im Wohn-Heim.

Aber es gab keine Hilfe für die Frauen mit Behinderung.

Und kein Mensch hat darüber gesprochen.

Es gab weniger Freiheit für Menschen mit Behinderung

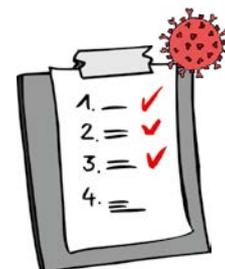
In der Corona-Krise war die Freiheit in Wohn-Heimen besonders ein-geschränkt.

Das bedeutet:

Die Menschen mit Behinderung mussten sich dort an besonders viele Corona-Regeln halten.

Zum Beispiel:

- Sie durften nicht aus den Wohn-Heimen raus-gehen.
- Sie durften keinen Besuch bekommen.
- Und oft durften sie sich nicht einmal mit ihrer Familie treffen.



Manche Kranken-Häuser haben sich nicht um Menschen mit Behinderung gekümmert

In der Corona-Krise mussten sich die Kranken-Häuser um sehr viele Menschen kümmern.

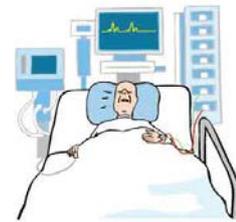
Manche Kranken-Häuser haben dann entschieden:

Sie konnten keine Menschen mehr aufnehmen.

Das waren zum Beispiel Menschen mit Behinderung.

In schwerer Sprache heißt das: Triage.

Das wird so aus-gesprochen: Trie ah sche.



Aber das ist gegen die UN-BRK.

Und es ist gegen die Gesetze von Deutschland.

Das bedeutet:

Die Kranken-Häuser durften die Triage nicht machen.





Das muss besser gemacht werden

- Menschen mit Behinderung müssen dabei mit-bestimmen:
Wenn Regeln zum Schutz vor Krankheiten gemacht werden.

- Informationen und Beratungen müssen barriere-frei sein.
Das bedeutet zum Beispiel:

- Es muss Informationen und Beratungen
in Leichter Sprache geben.
- Und es muss Informationen und Beratungen
in Gebärden-Sprache geben.

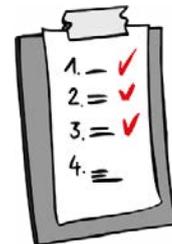


- An vielen Orten muss es Notfall-Pläne geben,
damit die Menschen dort immer Hilfe bekommen können.

Das muss auch in einer schweren Zeit
wie in der Corona-Krise so sein.

Zum Beispiel:

- In Beratungs-Stellen,
- in Wohn-Heimen
- und in **Frauen-Häusern**.



Frauen-Häuser sind besondere Orte für Frauen und ihre Kinder.
Dort bekommen sie zum Beispiel Schutz vor häuslicher Gewalt.

- In den Kranken-Häusern darf es keine Triage geben.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung müssen genauso gut behandelt werden
wie Menschen ohne Behinderung.

Artikel 1 bis 4 von der UN-BRK

Allgemeine Regeln und Pflichten

Die Rechte von Menschen mit Behinderung werden nicht überprüft

Die Rechte von Menschen mit Behinderung sind in der UN-BRK auf-geschrieben.

Es wird aber nicht geprüft:

Ob die Rechte von Menschen mit Behinderung be-achtet werden.

Die Bundes-Regierung macht sogar neue Gesetze, in denen die Rechte **nicht** be-achtet werden.

Zum Beispiel:

Manche Menschen müssen wegen ihrer Behinderung vielleicht bald wieder in Heimen leben.

Zum Beispiel Menschen, die viel Pflege brauchen.



Menschen mit Behinderung werden oft nicht gefragt:

Wenn über neue Maßnahmen für die Rechte von Menschen mit Behinderung bestimmt wird.

Denn es gibt keine Regeln dafür:

- Dass Menschen mit Behinderung gefragt werden müssen.
- Oder dass sie dabei sein müssen, wenn über neue Maßnahmen für sie gesprochen wird.
- Oder wenn darüber entschieden wird.



Der **Deutsche Behinderten-Rat** hat schon einige Male gefordert:

Menschen mit Behinderung müssen dabei sein.

Sie müssen mit-reden:

- Wenn über neue Maßnahmen für sie gesprochen wird.
- Und wenn darüber bestimmt wird.



Der **Deutsche Behinderten-Rat** ist eine Gruppe.

Sie macht sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung stark.



Das muss besser gemacht werden

Es muss **regel-mäßig** geprüft werden:

- Ob die Rechte von Menschen be-achtet werden.
- Bei neuen Gesetzen muss die UN-BRK be-achtet werden.
- Menschen mit Behinderung müssen mit-reden können.
Und sie müssen mit-bestimmen können.



Regel-mäßig bedeutet:

Etwas wird immer wieder gemacht.

Zum Beispiel:

- 1-mal in der Woche.
- Oder 1-mal im Jahr.

Artikel 5 von der UN-BRK

Schutz vor Diskriminierung

Es gibt noch nicht genug Schutz gegen Diskriminierung

Das bedeutet:

Viele Menschen werden bei vielen Sachen aus-geschlossen.

Denn

- Betriebe,
- Geschäfte
- und Gaststätten

müssen noch nicht barriere-frei sein.

Und sie müssen die Barriere-Freiheit auch nicht be-achten.



Zum Beispiel:

- In Gaststätten muss es keine barriere-freien Toiletten geben.
- Es muss keine Infos in Gebärden-Sprache oder in Leichter Sprache geben.

Zum Beispiel:

- Über Behandlungen bei Krankheiten,
- über Angebote in Geschäften
- oder über Freizeit-Angebote.



Die Rechte von Menschen mit Behinderung können noch nicht oft genug durch-gesetzt werden

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung bekommen ihr Recht oft nicht.

Sie dürfen aber nicht schlechter behandelt werden als Menschen ohne Behinderung.



Deshalb hat die Bundes-Regierung ein besonderes Büro ein-gerichtet.
Das Büro heißt: Schlichtungs-Stelle.

Dort können die Menschen sich beschweren:

Wenn sie schlechter behandelt werden als andere Menschen.

In schwerer Sprache heißt das: Sie werden diskriminiert.

Die Schlichtungs-Stelle macht sich auch

für die Rechte von Menschen mit Behinderung stark.

Aber trotzdem bekommen Menschen mit Behinderung ihr Recht oft nicht.



Das muss besser gemacht werden

- Es muss Gesetze für mehr Barriere-Freiheit geben.
Zum Beispiel:
Für Betriebe, Geschäfte und Gaststätten.



- Die Schlichtungs-Stelle
muss Menschen mit Behinderung dabei helfen können:
Zum Beispiel gegen Geschäfte zu klagen,
wenn dort die Barriere-Freiheit nicht be-achtet wurde.
Dafür soll es ein Gesetz geben.



- Und die Rechte von Menschen mit Behinderung
müssen durch-gesetzt werden können.

Artikel 6 von der UN-BRK

Frauen mit Behinderung

Es gibt noch nicht genug Schutz gegen Diskriminierung

Die **Interessen-Vertretungen** von Frauen mit Behinderung bekommen nicht genug Geld für ihre Arbeit.

Und sie bekommen oft nur für eine kurze Zeit Geld.

Das bedeutet,

sie müssen sich immer wieder darum kümmern:

- Dass sie Geld für ihre Projekte bekommen.
- Und dass sie Geld für ihre Arbeit bekommen.



Interessen-Vertretungen

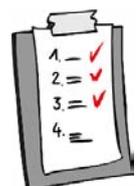
von Frauen mit Behinderung sind Gruppen.

Sie machen sich für Rechte

von Frauen mit Behinderung stark.

Frauen und Mädchen mit Behinderung müssen vor Gewalt geschützt werden

Dafür gibt es aber immer noch keine guten Gewalt-Schutz-Pläne.



Der Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt ist oft sehr schlecht.

Zum Beispiel:

Wenn die Frauen und Mädchen in **Einrichtungen** leben.

Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Wohn-Heime,
- Pflege-Heime
- oder Heime für ältere Menschen.



Hilfs-Angebote für Frauen und Mädchen sind oft nicht barriere-frei.

Das sind zum Beispiel:

- Frauen-Häuser
- und Beratungs-Stellen.



Dort können die Frauen Hilfe bekommen,
wenn sie Gewalt erlebt haben.

Die Hilfs-Angebote bekommen zu wenig Geld vom Staat.

Deshalb können sie ihre Arbeit oft nicht so gut machen.

Zum Beispiel:

- Frauen-Häuser können nicht allen Frauen helfen:
Die Gewalt erlebt haben.
- Beratungs-Stellen können nichts dafür tun:
Damit ihre Hilfs-Angebote barriere-frei werden.
Und sie können nicht mehr Mitarbeiterinnen einstellen:
Damit sie noch mehr Frauen und Mädchen helfen können.



Schwangere Frauen mit Behinderung müssen eine bessere Gesundheits-Versorgung bekommen

Frauen mit Behinderung haben das Recht
auf eine gute Gesundheits-Versorgung in der **Schwangerschaft**.

Aber viele Räume von Frauen-Ärzten und Frauen-Ärztinnen
sind nicht barriere-frei.

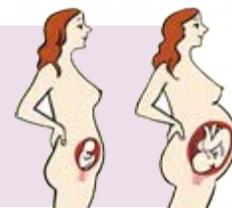
Deshalb können **schwangere** Frauen oft nicht untersucht werden.

Und sie können nicht so gut behandelt werden.



Schwanger und **Schwangerschaft** bedeutet:

Eine Frau bekommt bald ein Baby.



Für Frauen mit Lern-Schwierigkeiten gab es einige besondere Beratungs-Angebote. Dort konnten sich die Frauen in Leichter Sprache beraten lassen. Aber für diese Beratungs-Angebote gibt es nicht genug Geld. Deshalb kann es die Beratung in Leichter Sprache nicht überall geben.

Frauen mit Lern-Schwierigkeiten werden manchmal sterilisiert

Das bedeutet:

Eine Frau wird unfruchtbar gemacht.

Dazu wird sie operiert.

Dann kann sie keine Kinder mehr bekommen.



Manchmal bestimmen andere Menschen darüber:

Ob eine Frau mit Lern-Schwierigkeiten unfruchtbar gemacht werden soll.

Darüber bestimmen zum Beispiel:

- **Gesetzliche Betreuer**
- oder das Gericht



Manchmal kann ein Mensch viele Sachen nicht selbst entscheiden.

Zum Beispiel: Weil er krank ist.

Das muss dann ein anderer Mensch für ihn machen.

Ein Gericht bestimmt: Welcher Mensch das machen soll.

Dieser Mensch ist dann der **gesetzliche Betreuer**.

Oft bestimmen die Frauen mit Lern-Schwierigkeiten selbst:

Dass sie unfruchtbar werden wollen.

Zum Beispiel weil sie denken:

- Sie können die viele Arbeit mit einem Kind nicht schaffen.
- Sie können sich nicht gut um das Kind kümmern.
- Oder sie bekommen das Kind vielleicht sowieso weg-genommen.

Weil andere Menschen sagen:

Du kümmerst dich nicht gut um dein Kind.



Denn Frauen mit Lern-Schwierigkeiten wissen oft nicht:
Dass sie Hilfe bekommen können.
Wenn sie ein Kind haben.



Mütter mit Behinderung können Hilfe bekommen

Aber es gibt oft viele Hindernisse,
bis die Mütter Hilfe oder Assistenz bekommen.
Es müssen zum Beispiel viele Anträge geschrieben werden:
Damit die Mütter Geld für die Hilfe bekommen.

Oft müssen Kinder

- von Frauen mit Lern-Schwierigkeiten
- oder von Frauen mit **seelischen Behinderungen**

in **Pflege-Familien** leben.

Weil es nicht genug Hilfe-Möglichkeiten für alle Frauen gibt.

Eine **seelische Behinderung** bedeutet zum Beispiel:

- Den Menschen geht es nicht gut.
- Sie sind oft sehr traurig.
- Oder sie haben vor vielen Sachen Angst.

Andere Menschen können
die seelischen Behinderungen nicht sehen.



Manche Kinder leben nicht in der eigenen Familie.
Sie leben für eine bestimmte Zeit in einer fremden Familie.
Zum Beispiel:

Weil die eigenen Eltern sich nicht so gut
um das Kind kümmern können.

Diese Familie heißt: **Pflege-Familie**.



Viele Frauen mit Behinderung arbeiten oft nur in Teilzeit

Deshalb haben sie nur wenig Geld.

Besonders wenig Geld haben Frauen mit Behinderung, wenn sie älter sind.

Denn sie bekommen oft nur sehr wenig **Rente**.

Das bedeutet:

Ältere Frauen mit Behinderung sind oft arm.



Rente ist Geld.

Das Geld bekommen Menschen vom Staat, wenn sie nicht mehr arbeiten müssen.



Das muss besser gemacht werden

- Es muss einen guten Gewalt-Schutz-Plan für Frauen und Mädchen mit Behinderung geben.
- Das Gewalt-Schutz-Gesetz muss ge-ändert werden. Und es müssen noch wichtige Regeln dazu-geschrieben werden: Damit auch Frauen in Einrichtungen gut gegen Gewalt geschützt sind.
- Interessen-Vertretungen von Frauen mit Behinderung müssen mehr Geld für ihre Arbeit bekommen. und sie müssen das Geld für lange Zeit bekommen.
- Hilfs-Angebote müssen barriere-frei sein. Zum Beispiel für Frauen und Mädchen mit Behinderung: Die Gewalt erlebt haben.
- Frauen mit Behinderung müssen gute Arbeits-Plätze bekommen: Damit sie mehr Geld durch ihre Arbeit haben. Sie müssen vor Armut geschützt werden.
- Frauen mit Behinderung müssen Unterstützung bekommen. Zum Beispiel wenn sie entscheiden müssen: Ob sie unfruchtbar gemacht werden wollen.



Artikel 7 von der UN-BRK

Kinder mit Behinderung

Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe für alle Kinder

Seit dem Jahr 2022 gibt es eine Regel dazu:
Für alle Kinder und Jugendlichen
muss es gute Hilfs-Angebote geben.

- Egal, ob sie eine Behinderung haben.
- Oder ob sie keine Behinderung haben.



In ganz Deutschland gibt es nicht genug barriere-freie Spiel-Plätze.
Auch für junge Menschen mit Behinderung
gibt es oft nicht genug barriere-freie Freizeit-Angebote.

Eltern von Kindern mit Behinderung müssen viele Hilfen selber bezahlen

Zum Beispiel:

Wenn ihre Kinder mit Behinderung bei Freizeit-Angeboten
Assistenz brauchen.

Deshalb können viele Kinder mit Behinderung
auch bei **inklusiven** Freizeit-Angeboten oft nicht mit-machen.



Inklusive Freizeit-Angebote
sind für Kinder mit und ohne Behinderung.

Kinder mit Behinderung müssen geschützt werden

Im **BGG** gibt es keine Regeln zum Schutz für Kinder mit Behinderung.
Und es gibt nur wenige barriere-freie **Schutz-Einrichtungen**
und Beratungs-Stellen für Kinder mit Behinderung.

BGG ist die Abkürzung für Bundes-Gleichstellungs-Gesetz.

Das ist ein Gesetz.

In dem Gesetz steht zum Beispiel:

Alle Menschen müssen gleich gut behandelt werden.



Schutz-Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sind zum Beispiel:

- Schutz-Häuser
- Wohn-Gruppen.

Dort können die Kinder und Jugendlichen für eine bestimmte Zeit wohnen.



Das muss besser gemacht werden

- Es muss viele gute inklusive Freizeit-Angebote für alle Kinder und Jugendlichen geben.
- Kinder und Jugendliche müssen Assistenz bekommen: Damit sie bei Freizeit-Angeboten mit-machen können. Für diese Assistenz müssen die Eltern Geld vom Amt bekommen.
- Die Rechte von Kindern müssen im **Grund-Gesetz** auf-geschrieben werden.



Im **Grund-Gesetz**

stehen die wichtigsten Regeln von Deutschland.

An diese Regeln müssen sich alle Menschen in Deutschland halten.

Artikel 8 von der UN-BRK

Bewusstseins-Bildung

Bewusstseins-Bildung bedeutet zum Beispiel:
Menschen ohne Behinderung müssen viele Sachen
über Menschen mit Behinderung lernen.
Damit Menschen ohne Behinderung verstehen:
Was Menschen mit Behinderung brauchen.
Damit sie überall mit-machen können.
Und damit sie überall dabei sein können.



Es gibt keinen guten Plan zur Bewusstseins-Bildung.

Zum Beispiel:

Barriere-Freiheit im Fernsehen gibt es noch nicht überall.

Zum Beispiel:

- Nicht alle Fernseh-Sendungen haben Untertitel für gehörlose Menschen.
- Für blinde Menschen gibt es nur wenige Filme mit Bild-Beschreibung.
- Und für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten gibt es nur wenige Informationen in Leichter Sprache.



Für mehr Barriere-Freiheit im Fernsehen gibt es keine Gesetze.

Das bedeutet:

Die Fernseh-Sender können mehr für die Barriere-Freiheit im Fernsehen machen.

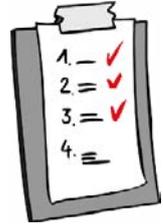
Aber sie müssen es nicht.





Das muss besser gemacht werden

- Es muss einen guten Plan für die Bewusstseins-Bildung geben. Bei dem Plan müssen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen-arbeiten.
- Es muss viele Schulungen zur UN-BRK geben.
- Es muss mehr barriere-freie Angebote im Fernsehen geben.



Artikel 9 und Artikel 20 von der UN-BRK

Barriere-Freiheit und **Mobilität**

Mobilität bedeutet:

Menschen können von einem Ort zu einem anderen Ort kommen.

Zum Beispiel:

- Mit Bus und Bahn
- oder mit dem Fahrrad.



Es gibt verschiedene Gesetze für mehr Barriere-Freiheit in Deutschland.

Zum Beispiel:

- Das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz
- und das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.



Aber über Barriere-Freiheit ist nicht gut genug in diesen Gesetzen auf-geschrieben.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wenn etwas nicht barriere-frei ist:
Dann bekommen die Menschen keine Strafe dafür.
- In den Gesetzen ist nicht auf-geschrieben:
Dass es überall Barriere-Freiheit geben muss.
- Politiker und Politikerinnen geben immer noch Geld für Sachen:
Die nicht barriere-frei sind.



Deshalb sind viele Sachen in Deutschland immer noch nicht barriere-frei.

Das ist zum Beispiel so:

- In Geschäften,
- in Bussen und Bahnen,
- oder in Ämtern.



Die Politiker und Politikerinnen von Deutschland haben versprochen:
Sie wollen mehr für die Barriere-Freiheit machen.
Aber bis jetzt haben sie noch keine neuen Gesetze gemacht.
Und sie geben noch zu wenig Geld für barriere-freie Sachen.

Es gibt zu wenig Barriere-Freiheit beim Bauen

In Deutschland gibt es einige Regeln dafür:
Wie barriere-freie Häuser gebaut werden sollen.
Aber diese Regeln sind nicht überall gleich.
Und die Menschen müssen sich beim Bauen
nicht immer an diese Regeln halten.



Wenn barriere-freie **Sozial-Wohnungen** gebaut werden:
Dann müssen sich die Menschen dabei an gar keine Regeln halten.

Sozial-Wohnungen sind Wohnungen für Menschen:
Die nicht so viel Geld haben.

Es gibt zu wenig Barriere-Freiheit im Verkehr

Im Verkehr in Deutschland sind manche Sachen besser geworden:
Weil es besondere Gesetze und Verordnungen gegeben hat.
Zum Beispiel:

- Das **BFSG**
- oder die **Assistenz-Hunde-Verordnung**.



BFSG ist die Abkürzung für:
Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz.
Das ist ein besonderes Gesetz.
Darin sind viele Regeln zur Barriere-Freiheit auf-geschrieben.

Eine **Verordnung** ist eine Sammlung von Regeln zu einer bestimmten Sache.

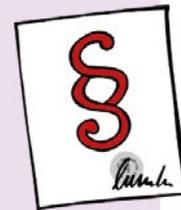
Zum Beispiel:

In der Assistenz-Hunde-Verordnung stehen viele Regeln für Assistenz-Hunde.

Assistenz-Hunde helfen Menschen mit Behinderung bei verschiedenen Sachen.

Zum Beispiel:

Zeigen sie blinden Menschen den Weg.



In Deutschland gibt es noch ein besonderes Gesetz:

Das Personen-Beförderungs-Gesetz.

Darin sind viele Regeln für den Verkehr auf-geschrieben.

Im Personen-Beförderungs-Gesetz steht zum Beispiel:

Alle Busse und Bahnen sollen bis zum 1. Januar 2022 barriere-frei sein.

Aber kein Bundes-Land hat das geschafft.

Das bedeutet:

- Es sind immer noch nicht alle Busse und Bahnen barriere-frei.
- Und viele Bahnhöfe sind auch noch nicht barriere-frei.

Viele Bahnen und Bahnhöfe gehören zur Firma: Deutsche Bahn AG.

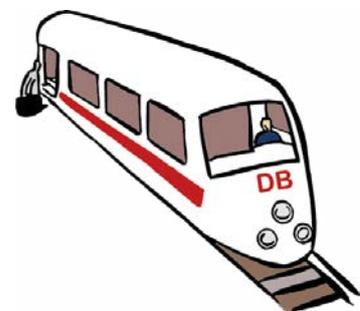
Diese Firma gehört dem Land Deutschland.

Das bedeutet:

Sie muss sich auch an die Barriere-Freiheit halten.

Aber das macht die Deutsche Bahn nicht.

Und sie bekommt keine Strafe dafür.



Der Verkehr in Deutschland muss barriere-frei werden.

Dafür müssen noch sehr viele Sachen besser gemacht werden.

Es gibt fast keine digitale Barriere-Freiheit

Digital bedeutet:

Etwas wird mit Computern gemacht.

Digitale Barriere-Freiheit bedeutet:

Computer sind so gemacht:

Dass auch Menschen mit Behinderung sie gut benutzen können.



Deutschland muss noch sehr viel machen:

Damit es digitale Barriere-Freiheit gibt.

Zum Beispiel:

- In vielen Wohn-Heimen und Werkstätten können Menschen mit Behinderung das Internet noch nicht benutzen.



- Viele Ämter und viele Firmen haben keine barriere-freien Internet-Seiten und Apps. Viele wichtige Internet-Seiten gibt es zum Beispiel nicht in Leichter Sprache.



- Es gibt zu wenige Schulungen und Kurse über Computer und das Internet.

Deshalb ist es für viele Menschen mit Behinderung schwer: Mehr darüber zu lernen.

- Und Menschen mit Behinderung bekommen keine Assistenz für digitale Sachen.

Zum Beispiel:

Sie bekommen keine Assistenz:

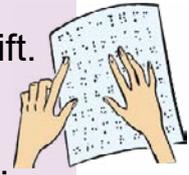
Die ihnen mit dem Computer hilft.



Es gibt zu wenig barriere-freie Kommunikation in den Ämtern

Barriere-freie Kommunikation bedeutet zum Beispiel:

- In den Ämtern gibt es wichtige Papiere auch in Leichter Sprache.
- Die Ämter haben auch wichtige Papiere in Blinden-Schrift.
- Und bei den Ämtern arbeiten Übersetzer und Übersetzerinnen für Gebärden-Sprache.



Die Ämter in Deutschland

haben keine guten Regeln für barriere-freie Kommunikation.

Viele wichtige Papiere gibt es immer noch nicht in Leichter Sprache.

Und es gibt zum Beispiel keine guten Regeln dafür:

- Wie die Ämter Briefe schreiben sollen:
Damit alle Menschen die Briefe verstehen können.
- Und wie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von den Ämtern mit gehörlosen Menschen sprechen können.

Die Ämter in einigen Bundes-Ländern

haben Regeln für barriere-freie Kommunikation.

Das reicht aber nicht.





Das muss besser gemacht werden

- Alle Firmen in Deutschland müssen barriere-freie Sachen anbieten.
Die Sachen müssen so gemacht sein:
Dass alle Menschen sie benutzen können.
- Busse und Bahnen müssen bald barriere-frei werden:
Damit Menschen mit Behinderung
selbst-bestimmt reisen können.
- Es muss mehr Schulungen und Kurse
zum Thema Barriere-Freiheit geben.
Alle Menschen sollen dort lernen:
Worauf sie bei der Barriere-Freiheit achten müssen.
- Es muss ein Gesetz geben:
 - Damit Menschen alle Papiere vom Amt
auch in Leichter Sprache bekommen können.
 - Und damit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Amt
alles auch in Leichter Sprache erklären können.
- Wenn neue Sozial-Wohnungen gebaut werden:
Dann müssen diese Sozial-Wohnungen immer barriere-frei sein.



Artikel 11 von der UN-BRK

Gefahren-Situationen und Menschen in Notlagen helfen

Geflüchtete Menschen mit Behinderung

Viele **geflüchtete Menschen** mit Behinderung leben zum Beispiel:

- In Wohn-Heimen
- oder in Flüchtlings-Heimen.

Denn es gibt nur wenige barriere-freie Wohnungen.



Ein anderes Wort für **geflüchtete Menschen** ist: Flüchtlinge.
Das sind Menschen,
die aus ihrem Land weg-gegangen sind.
Zum Beispiel: Weil dort Krieg ist.



Das muss besser gemacht werden

- Für geflüchtete Menschen mit Behinderung muss es mehr barriere-freie Wohnungen geben.



Artikel 12 von der UN-BRK

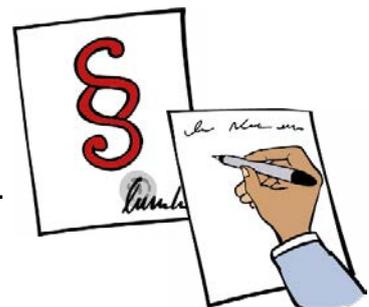
Gleiche Rechte für alle Menschen

Die Bundes-Regierung hat schon viele Gesetze ge-ändert.

Zum Beispiel: Wenn Menschen mit Behinderung eine gesetzliche Betreuung haben.

Aber es gibt immer noch Gesetze:

Die sich nicht an die Regeln von der UN-BRK halten.



Hilfe bei Entscheidungen

Die gesetzliche Betreuung kann über viele Sachen bestimmen.

Zum Beispiel:

- Welche Verträge für den Menschen mit Behinderung gemacht werden.
- Wie viel Geld er ausgeben darf.
- Oder wo er wohnen soll.



Menschen mit Behinderung müssen aber mit-bestimmen können:

Wenn die gesetzliche Betreuung solche Sachen entscheidet.

Es wird aber nicht geprüft:

Ob die Menschen mit Behinderung wirklich mit-bestimmen können.

Es gibt verschiedene Hilfe-Möglichkeiten:

Damit Menschen mit Behinderung bei allen Sachen mit-bestimmen können.

Diese Hilfe-Möglichkeiten zur Mit-Bestimmung heißen:

Unterstützte Entscheidungs-Findung.

Aber kein Mensch prüft:

Ob Menschen mit einer gesetzlichen Betreuung diese Hilfe-Möglichkeiten bekommen.



Manchmal bestimmt die gesetzliche Betreuung über Sachen:

- Obwohl der Mensch mit Behinderung das gar nicht will.
- Und obwohl die gesetzliche Betreuung das gar nicht darf.
Denn auch für die rechtliche Betreuung gibt es viele Regeln.

Für Menschen mit Behinderung gibt es aber keine Stelle:
Wo sie sich ganz leicht beschweren können.
Wenn die gesetzliche Betreuung Sachen bestimmt hat:
Die sie gar nicht wollen.



Menschen mit Behinderung müssen selbst Verträge machen können

Das heißt in schwerer Sprache: Die Menschen sind geschäfts-fähig.

Oft glauben Menschen jedoch:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sind **nicht** geschäfts-fähig.

Zum Beispiel:

Weil sie für manche Sachen eine gesetzliche Betreuung haben.

In der UN-BRK steht aber: Menschen mit Behinderung
haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch.

Alle Menschen mit Behinderung dürfen Verträge machen.



Das muss besser gemacht werden

- Es muss viele Projekte
zur unterstützten Entscheidungs-Findung geben.
Dort können gesetzliche Betreuer und Betreuerinnen lernen:
Wie sie den Menschen mit Behinderung
bei der Selbst-Bestimmung unterstützen können.
Und Menschen mit Behinderung können lernen:
Welche Hilfe-Möglichkeiten es für ihre Selbst-Bestimmung gibt.
- Es muss Beschwerde-Stellen
für Menschen mit Behinderung geben.
Zum Beispiel:
Wenn die gesetzliche Betreuung Sachen bestimmt hat,
die sie gar nicht wollen.



Artikel 13 von der UN-BRK

Gleiche Rechte bei der **Justiz**

Zur **Justiz** gehören viele verschiedene Sachen.
Zum Beispiel:

- das Gericht und die Richter und Richterinnen
- und verschiedene Ämter.



Hilfe-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung bei Rechts-Sachen

Viele Menschen mit Behinderung
werden bei der Justiz benachteiligt.

Zum Beispiel:

- Gehörlose Menschen
- oder Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Denn es gibt zum Beispiel keine Regeln dazu:

- Dass es bei der **Gerichts-Verhandlung**
Gebärden-Sprache gibt.
- Oder dass die Gerichts-Verhandlung
in Leichter Sprache gemacht werden.



Eine **Gerichts-Verhandlung** wird beim Gericht gemacht.

Es sind viele Fach-Leute für Gesetze dabei.

Es wird zum Beispiel darüber gesprochen:

- Wie eine Straftat begangen wurde.
- Und welche Strafe der Täter bekommen soll.



Gebärden-Sprache ist eine Sprache für gehörlose Menschen.
Sie wird mit den Händen und Armen gesprochen.

Menschen mit Behinderung bekommen kein Geld:

- Für eine Übersetzung in Gebärden-Sprache
- oder für eine Übersetzung in Leichte Sprache.



Damit sie mit ihrem Anwalt oder ihrer Anwältin besprechen können zum Beispiel:

- Verstehen, worum es in der Gerichts-Verhandlung geht.
- Dass sie selber etwas dazu sagen können.
- Oder dass sie Sachen fragen können.



Das muss besser gemacht werden

- Menschen mit Behinderung müssen Geld für die Unterstützung bei Justiz-Sachen bekommen.
Zum Beispiel:

- Für Assistenz,
- für Übersetzungen in Gebärden-Sprache
- oder für Übersetzungen in Leichte Sprache.
- Gerichte müssen barriere-frei sein.



Artikel 14 von der UN-BRK

Frei und sicher leben

Artikel 15 von der UN-BRK

Leben ohne Folter oder schlechte Behandlung

Folter bedeutet:

Menschen quälen einen anderen Menschen:
Damit er schlimme Schmerzen hat.



Menschen mit Behinderung dürfen wegen ihrer Behinderung ein-gesperrt werden.

Besonders wenn sie sich selbst oder andere verletzen.

Menschen mit Behinderung dürfen dazu gezwungen werden:
Wegen Ihrer Behinderung in einem Heim zu leben.



Das muss besser gemacht werden

- Menschen mit Behinderung dürfen nicht mehr zu etwas gezwungen werden.
Dafür muss es gute Ideen und Pläne geben.
- Es muss eine Liste geben.
Dort wird auf-geschrieben:
Wenn Menschen mit Behinderung bei bestimmten Sachen zu etwas gezwungen wurden.
Zum Beispiel:
Wenn sie im Heim am Bett fest-gemacht wurden.
Damit sie sich nicht selbst verletzen.



Artikel 16 von der UN-BRK

Leben ohne Gewalt und Missbrauch

Menschen mit Behinderung erleben sehr oft Gewalt.

Zum Beispiel:

- **Seelische Gewalt**
- oder **körperliche Gewalt**.



Besonders Frauen mit Behinderung erleben sehr oft **sexuelle Gewalt**.

Sie erleben öfter sexuelle Gewalt als Frauen ohne Behinderung.

Seelische Gewalt bedeutet zum Beispiel:

- Ein Mensch wird bedroht.
- Er wird beschimpft.
- Oder andere Menschen sagen schlechte Sachen über ihn.



Körperliche Gewalt bedeutet zum Beispiel:

- Ein Mensch wird geschlagen.
- Er wird geschubst.
- Oder er wird verletzt.



Sexuelle Gewalt bedeutet zum Beispiel:

Ein Mensch wird angefasst,
obwohl er das nicht will.

Zum Beispiel:

- Am Po,
- am Penis
- oder an der Scheide.

Oder der Mensch wird zum Sex gezwungen.



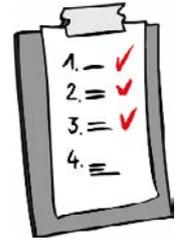
Schutz vor Gewalt

Leistungs-Erbringer von Hilfen für Menschen mit Behinderung müssen Gewaltschutz-Pläne haben.

Das ist seit dem Jahr 2021 so.

Leistungs-Erbringer sind zum Beispiel:

- Wohn-Heime und Pflege-Heime,
- Kliniken für Menschen mit seelischer Behinderung
- oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung.



Das muss besser gemacht werden

- Für die Gewaltschutz-Pläne muss es gute Regeln geben. Diese Regeln müssen für alle Leistungs-Erbringer für Menschen mit Behinderung gleich sein.
- Frauen und Kinder müssen noch besser vor Gewalt geschützt werden. Das muss in den Gewaltschutz-Plänen so auf-geschrieben werden.
- Es muss genug Geld für einen guten Schutz vor Gewalt geben.



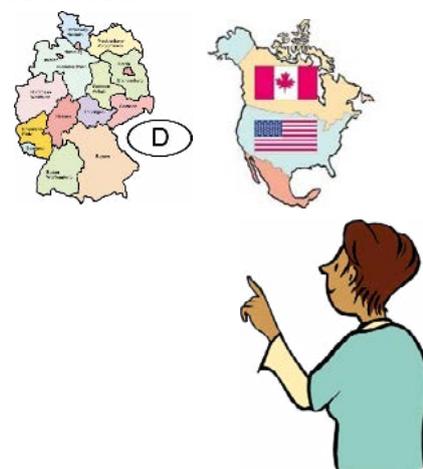
Sehr viele Menschen mit Behinderung bekommen Geld vom Staat:
Weil sie selbst nicht genug Geld mit ihrer Arbeit verdienen.
Für Menschen mit Behinderung aus anderen Ländern bedeutet das:
Sie können die deutsche Staats-Angehörigkeit
dann nicht mehr bekommen.

Das ist aber gegen die UN-BRK.
Denn darin ist auf-geschrieben:

Alle Menschen mit Behinderung
haben das Recht ihre Staats-Angehörigkeit zu wechseln.

Das bedeutet:

Sie können auswählen,
welche Staats-Angehörigkeit sie haben wollen.



Das muss besser gemacht werden

Deutschland darf das neue Gesetz nicht machen.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung aus anderen Ländern
können weiter wählen:

Welche Staats-Angehörigkeit haben wollen.

Das muss auch dann so sein:

Wenn sie existenz-sichernde Leistungen bekommen.

Artikel 19 von der UN-BRK

Selbstbestimmung und Inklusion

Inklusion bedeutet zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung müssen selbst über ihr Leben bestimmen können.
- Sie müssen überall dabei sein können.
- Und sie müssen überall mit-machen können.



Das Bundes-Teilhabe-Gesetz

Im Bundes-Teilhabe-Gesetz stehen viele Regeln dazu:

- Es muss überall mehr **Inklusion** für Menschen mit Behinderung geben.
- Auf welche Sachen dabei ge-achtet werden muss.
- Und Menschen mit Behinderung müssen selbst über ihr Leben bestimmen können.



Dafür müssen die Menschen die Hilfe bekommen:

Die sie brauchen.

Aber zum Beispiel in Wohn-Heimen ist es oft so:

Menschen mit Behinderung können bei Freizeit-Angeboten oft nicht alleine mit-machen.

Sie können nur dann mit-machen:

Wenn andere Bewohner und Bewohnerinnen auch mit-machen wollen.

Das bedeutet:

Die Menschen mit Behinderung bekommen keine Hilfe für sich allein.

Das ist auch bei vielen anderen Sachen so.



Menschen mit Behinderung müssen dort leben können: wo sie es wollen

Sie müssen zum Beispiel in einer eigenen Wohnung leben können.

Das ist aber oft nicht so.

Viele Menschen mit Behinderung leben zum Beispiel:

- In Wohn-Heimen,
- in Wohn-Gruppen
- oder in Pflege-Heimen.



Das Persönliche Geld

Das **Persönliche Geld** heißt in schwerer Sprache: Persönliches Budget.

Das **Persönliche Geld**

können Menschen mit Behinderung bekommen.

Sie können damit die Hilfe-Leistungen kaufen:

Die sie brauchen.

Damit sie selbst über ihr Leben bestimmen können.



Viele Menschen mit Behinderung
kennen das Persönliche Geld gar nicht.

Für viele andere Menschen mit Behinderung ist es oft sehr schwierig:
Das Persönliche Geld zu bekommen.

Denn es gibt viele Regeln dazu.

Und manche Menschen mit Behinderung
bekommen das Persönliche Geld
wegen ihrer Behinderung nicht.

Das sind die Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Denn viele Menschen denken:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

können nicht selbst über ihr Leben bestimmen.





Das muss besser gemacht werden

- Alle Menschen mit Behinderung müssen selbst bestimmen können:
Wo sie wohnen wollen.
- Und alle Menschen mit Behinderung müssen
das Persönliche Geld bekommen können.
Egal, wie viel Hilfe sie bei verschiedenen Sachen brauchen.



Artikel 21 von der UN-BRK

Zugang zu Informationen

Zugang zu Informationen bedeutet:
Alle Menschen können Informationen bekommen.
Und die Informationen sind so gemacht,
dass alle Menschen sie auch verstehen können.



Alle Menschen müssen Zugang zu Informationen haben.
Das muss auch für Menschen mit Behinderung so sein.
Deshalb muss es viele barriere-freie Angebote geben.
Zum Beispiel:

- Fernseh-Sendungen und Radio-Sendungen.

In Deutschland gibt es viele verschiedene Medien.
Zum Beispiel:

- Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
Das sind die Sender ARD und ZDF.
Da gibt es schon viele barriere-freie Angebote.
Zum Beispiel:
 - Fernseh-Sendungen mit Unter-Titeln,
 - Fernseh-Sendungen mit Bild-Beschreibungen
 - und Fernseh-Sendungen in Gebärden-Sprache.
- Den privaten Rundfunk.
Das sind zum Beispiel die Sender RTL und Pro7.
- Und verschiedene Streaming-Dienste.
Das sind zum Beispiel Netflix und Amazon Prime.



Bei den privaten Fernseh-Sendern
und bei den Streaming-Diensten
gibt es nur sehr wenige barriere-freie Angebote.





Das muss besser gemacht werden

- Es muss gute Regeln dafür geben:
Dass alle Rundfunk-Sender barriere-freie Angebote für alle Menschen haben.
- Es muss mehr Angebote in Leichter Sprache geben.



Artikel 24 von der UN-BRK

Lernen

Menschen mit Behinderung müssen gemeinsam lernen können.

Zum Beispiel:

- Die Kinder in den **Kitas**,
- die Schüler und Schülerinnen in den Schulen,
- die jungen Menschen in den **Hoch-Schulen** und **Unis**
- und die jungen Menschen in einer **Ausbildung**.



Das ist aber noch nicht überall so.

Und in den letzten Jahren wurde nur wenig dafür getan:

Dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen können.

Kitas ist die Abkürzung für: Kinder-Tages-Stätte.

Dort können kleine Kinder hin-kommen:

Wenn die Eltern arbeiten.

Hoch-Schulen und **Unis**

Uni ist die Abkürzung für: Universität.

In Hoch-Schulen und Unis

können junge Menschen viele Berufe lernen.

Und sie können lernen:

Wie sie zu bestimmten Sachen forschen können.



Ausbildung bedeutet:

Junge Menschen lernen einen Beruf.

Es gibt keine Pläne dafür:

- Wie gemeinsames Lernen wahr werden kann.
- Wie es Barriere-Freiheit in Schulen geben kann.
- Und wie es mehr Barriere-Freiheit beim Lernen geben kann.



Barriere-Freiheit ist für viele Lehrer und Lehrerinnen noch nicht so wichtig

Denn es gibt nur wenige Lehrer und Lehrerinnen:
Die Schulungen machen.

Zum Beispiel dazu:

- Wie Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen können.
- Oder wie Kinder mit Behinderung unterstützt werden können:
Damit sie in der Schule gut lernen können.
- In den Unis lernen die jungen Lehrer und Lehrerinnen nicht:
Wie Inklusion in der Schule wahr werden kann.
- Und es gibt keine Regeln dazu:
Wie gutes inklusives Lernen sein muss.



In den Schulen gibt es zu wenige Lehrer und Lehrerinnen

Deshalb gibt es in vielen Schulen kein inklusives Lernen
für alle Kinder.

Inklusive Schulen für alle Kinder

Es gibt nicht genug inklusive Schulen in allen Bundes-Ländern.

Eltern werden nur schlecht oder gar nicht dazu beraten:

Welche Inklusiven Schulen es in der Nähe gibt.

Zum Beispiel:

- In ihrer Stadt
- oder in ihrer Gemeinde.



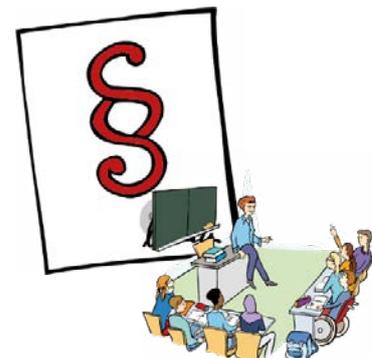
Welche Rechte es auf ein inklusives Lernen gibt

Alle Menschen haben das Recht auf gutes Lernen.

Kinder mit Behinderung können aber nur dann

in einer inklusiven Schule lernen:

Wenn es dort genug Plätze gibt.



Viele Politiker und Politikerinnen denken:
Kinder mit Behinderung sollen in einer **Förder-Schule** lernen.

Eine **Förder-Schule** ist eine besondere Schule.
Dort lernen Kinder,
die besondere Unterstützung beim Lernen brauchen.
Zum Beispiel: Kinder mit Lern-Schwierigkeiten.

Für Kinder mit Behinderung gibt es kein Recht:

- Auf barriere-freie **Lern-Materialien**
- oder auf eine barriere-freie Sprache.

Das ist zum Beispiel:

- Die Gebärden-Sprache für gehörlose Kinder
- oder die Leichte Sprache für Kinder mit Lern-Schwierigkeiten.



Lern-Materialien sind zum Beispiel:

- Bücher,
- Arbeits-Blätter
- oder Video-Filme.



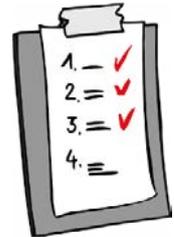
Kinder mit Behinderung haben immer noch schlechtere Chancen:

- Auf einen guten Schul-Abschluss
- oder auf eine gute Berufs-Ausbildung.



Das muss besser gemacht werden

- Es muss gute Pläne für ein inklusives Lernen für alle Kinder geben. Sie müssen in allen Bundes-Ländern gleich sein. Und sie müssen für die Schulen und Ausbildungs-Angebote gelten.
- Die Bundes-Länder müssen dazu Aktion-Pläne machen. Darin muss auf-geschrieben werden:
 - Welche Maßnahmen die Bundes-Länder machen wollen.
 - Und wann die die Maßnahmen gemacht werden sollen.



Damit es für alle Kinder ein gutes inklusives Lern-Angebot gibt.

Artikel 25 von der UN-BRK

Gesundheit

Die Politikerinnen und Politiker von der Bundes-Regierung haben einen Vertrag gemacht.

Der Vertrag heißt: Koalitions-Vertrag.

Darin haben sie auf-geschrieben:

Es soll einen Aktions-Plan für eine gute **Gesundheits-Versorgung** für Menschen mit Behinderung geben.

Der Aktions-Plan soll bis zum Ende vom Jahr 2022 fertig sein.

Aber die Politiker von der Bundes-Regierung haben sich **nicht** an den Vertrag gehalten.

Denn es gibt den Aktions-Plan noch nicht.



Gesundheits-Versorgung bedeutet zum Beispiel:

Es gibt viele gute Gesundheits-Angebote für alle Menschen.

Zum Beispiel:

- Gute Krankenhäuser,
- gute Ärzte und Ärztinnen
- oder gute Fach-Leute für Menschen mit seelischen Behinderungen.



Für Menschen mit Behinderung gibt es immer noch viele Hindernisse bei der Gesundheits-Versorgung.

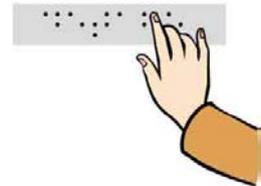
Zum Beispiel:

- Die Räume von Ärzten und Ärztinnen sind nicht barriere-frei.
- Es gibt keine Infos in Leichter Sprache.
- Die meisten Ärzte und Ärztinnen können keine Gebärden-Sprache.
- Sie haben oft zu wenig Zeit für die kranken Menschen.
- Oder in Krankenhäusern gibt es keine Schilder für blinde Menschen.



Menschen mit Behinderung müssen oft sehr lange mit ihrer **Kranken-Kasse** streiten:

Wenn sie besondere Hilfs-Mittel brauchen.



Die **Kranken-Kasse** bezahlt zu Beispiel:

- Die Behandlung beim Arzt,
- die Behandlung im Krankenhaus
- oder die Medikamente.



Für viele Gruppen von Menschen mit Behinderung gibt es nur eine sehr schlechte Gesundheits-Versorgung.

Zum Beispiel:

- Für viele erwachsene Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- oder für Menschen mit einer schweren Mehrfach-Behinderung.

Für diese Menschen sollten besondere Behandlungs-Häuser gebaut werden.

Diese Behandlungs-Häuser heißen:

Medizinische Behandlungs-Zentren für Erwachsene.

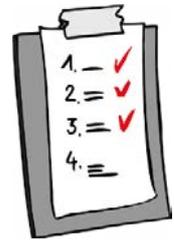
Die Abkürzung dafür ist: MZEB.





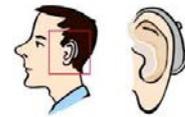
Das muss besser gemacht werden

- Die Bundes-Regierung muss einen Aktions-Plan machen:
Damit es eine gute Gesundheits-Versorgung
für Menschen mit Behinderung gibt.
Dazu muss es im Sozial-Gesetz-Buch 5 neue Regeln geben.



- Es muss viele MZEBs in ganz Deutschland geben.
- Menschen mit Behinderung müssen die Hilfs-Mittel bekommen,
die sie brauchen:

- Damit sie überall dabei sein können.
- Und damit sie überall mit-machen können.
Die Kranken-Kasse muss diese Hilfs-Mittel bezahlen.
Für Menschen mit Behinderung
müssen diese Hilfs-Mittel kosten-los sein.



Artikel 26 von der UN-BRK

Reha

Das lange Wort dafür ist: **Rehabilitation**.

Rehabilitation bedeutet:

Menschen können verschiedene Hilfen bekommen:

Damit sie wieder fit werden.

Zum Beispiel:

- Nach einem Unfall
- oder nach einer langen Krankheit.



Besondere Pflege in der eigenen Wohnung

Diese besondere Pflege heißt in schwerer Sprache: Intensiv-Pflege.

Für die Intensiv-Pflege fehlen viele Fach-Kräfte.

Deshalb müssen viele Menschen mit Behinderung in einem Pflege-Heim leben:

Wenn sie Intensiv-Pflege brauchen.



Menschen mit Behinderung müssen eine Reha bekommen, wenn sie eine Reha brauchen

Für einige Menschen gibt es keine guten Reha-Angebote.

Zum Beispiel:

- Für ältere Menschen, die nach einer Krankheit nur noch schlecht sehen können. Oder die gar nichts mehr sehen können.
- Für Menschen, die viel Unterstützung brauchen. Oder die viel Pflege brauchen.



Einige Menschen-Gruppen bekommen nur wenige Hilfen für die **Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer schweren Behinderung,
- Menschen, die viel Unterstützung brauchen,
- Menschen mit seelischen Behinderungen
- und ältere Menschen mit Behinderung.



Teilhabe bedeutet:

Menschen mit Behinderung können überall dabei sein.
Sie können überall mit-machen.



Das muss besser gemacht werden

- Es muss mehr Reha-Angebote für alle Menschen geben.
Und es muss bessere Reha-Angebote geben.
- Alle Menschen müssen wählen können:
Wo sie leben wollen.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht gezwungen werden:
In einem Pflege-Heim zu leben.
Nur weil sie viel Pflege brauchen.
Oder weil sie viel Unterstützung brauchen.



Artikel 27 von der UN-BRK

Arbeit und Beschäftigung

Viele Menschen mit Behinderung haben keinen Arbeits-Platz auf dem **Allgemeinen Arbeits-Markt**.

Es sind viel mehr Menschen mit Behinderung als Menschen ohne Behinderung.

Außerdem haben viel mehr Frauen mit Behinderung keinen Arbeits-Platz als Männer mit Behinderung.

Und Menschen mit Behinderung sind oft viel längere Zeit arbeits-los als Menschen ohne Behinderung.

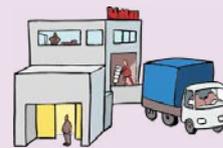


Allgemeiner Arbeits-Markt bedeutet:

Arbeitsmarkt für alle Menschen.

Menschen arbeiten zum Beispiel:

In großen Betrieben.



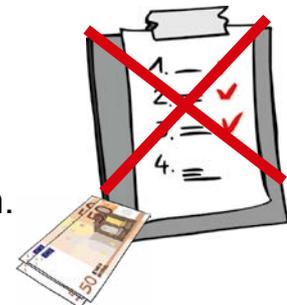
Viele Betriebe müssen Menschen mit Behinderung einen Arbeits-Platz geben.

Aber einige Betriebe halten sich nicht an diese Regel.

Sie bezahlen lieber Geld dafür:

Dass sie keine Menschen mit Behinderung beschäftigen.

Dieses Geld heißt: Ausgleichs-Abgabe.



In den Betrieben muss es barriere-freie Arbeits-Plätze geben:

- Wenn dort schon 1 Mensch mit Behinderung arbeitet.
- Oder wenn dort 1 Mensch mit Behinderung einen Arbeits-Platz bekommen soll.



Deshalb wollen viele Betriebe

keine Menschen mit Behinderung einstellen.

Viele Menschen mit Behinderung

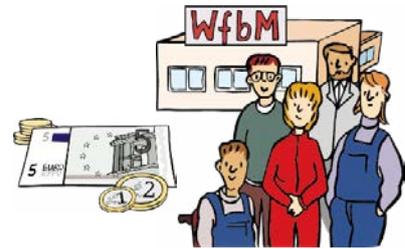
arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die Abkürzung dafür ist: WfbM.



Die WfbMs sollen sich darum kümmern:
Dass Menschen mit Behinderung
einen Arbeits-Platz auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt bekommen.
Aber oft ist es so:

- Dass die Menschen mit Behinderung für lange Zeit in der WfbM bleiben.
- Oder dass sie für immer in der WfbM arbeiten.

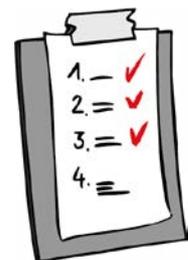


In den WfbMs bekommen die Menschen
nur sehr wenig Geld für ihre Arbeit.



Das muss besser gemacht werden

- Es muss Pläne für einen inklusiven Arbeits-Markt geben.
Das bedeutet: Menschen mit und ohne Behinderung
arbeiten gemeinsam in den Betrieben.
- Es muss **Förder-Programme** dazu geben:
Damit mehr Menschen auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.
- In den Betrieben muss es mehr Barriere-Freiheit geben:
 - Egal, ob dort Menschen mit Behinderung arbeiten.
 - Oder ob dort keine Menschen mit Behinderung arbeiten.
- Das bedeutet: Alle Menschen müssen arbeiten können.
Egal, welche Behinderung sie haben.
- Alle Menschen müssen genug Geld für ihre Arbeit bekommen:
Damit sie davon leben können.



Förder-Programme sind zum Beispiel Geld dafür:
Dass Menschen Unterstützung bekommen.
Damit sie auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten können.

Artikel 28 von der UN-BRK

Gutes Leben mit genug Geld und Schutz vor Armut

Im Sozial-Gesetzbuch 9 ist auf-geschrieben:

Welche Hilfe-Leistungen

Menschen mit Behinderung bekommen können.

Damit sie überall mit-machen können.

Diese Hilfen-Leistungen bekommen die Menschen mit Behinderung zum Beispiel:

- Von der Kranken-Kasse,
- von der **Pflege-Kasse**
- oder von der Agentur für Arbeit.



Die **Pflege-Kasse** bezahlt Geld, wenn Menschen Pflege brauchen.

Zum Beispiel:

- Für die Pflege zu Hause
- oder für die Pflege im Pflege-Heim.



Oft ist es aber so:

- Dass Menschen mit Behinderung
- oder ihre Familien
viel Geld für die Hilfe-Leistungen dazu geben müssen.



Zum Beispiel: Wenn gehörlose Menschen einen Gebärdensprach-Übersetzer beim Amt brauchen.

Sie müssen zum Beispiel Geld dazu geben:

- Wenn sie viel Geld gespart haben.
- Oder wenn ihr Partner oder ihre Partnerin zu viel Arbeits-Lohn bekommt.

Viele Menschen mit Behinderung sind arm

Viele Menschen mit Behinderung bekommen eine **Erwerbs-Minderungs-Rente**. Das ist aber oft nur sehr wenig Geld.



Erwerbs-Minderungs-Rente ist Geld vom Amt.

Das Geld bekommen die Menschen:

Wenn sie nicht arbeiten können.

Weil sie eine Behinderung haben.

Besonders viele ältere Menschen mit Behinderung sind arm. Denn sie bekommen oft nur noch Geld von der Pflege-Kasse. Das bedeutet: Sie müssen zu vielen Sachen Geld dazu geben.

Es muss etwas gegen die Armut getan werden

Es wird nur sehr wenig gegen Armut getan.

Zum Beispiel:

- Für Frauen mit Behinderung,
- für Kinder mit Behinderung
- und junge Menschen mit Behinderung.

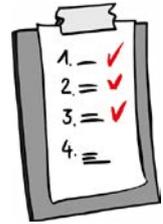


Besonders viele ältere Frauen mit Behinderung sind arm.



Das muss besser gemacht werden

- Es muss gute Pläne gegen Armut von Menschen mit Behinderung geben.
- Für Hilfe-Leistungen müssen bezahlt werden.
Egal, wie viel Geld ein Mensch mit Behinderung gespart hat.
Egal, wie viel Arbeits-Lohn der Partner oder die Partnerin bekommt.



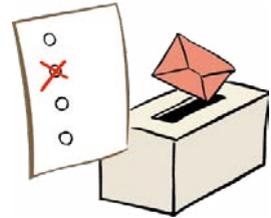
Artikel 29 von der UN-BRK

Alle Menschen müssen bei der Politik mit-machen können

Viele Menschen mit Behinderung können bei der Politik nicht mit-machen.

Zum Beispiel:

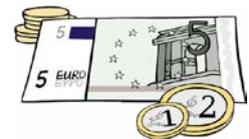
- Weil die Wahl-Räume nicht barriere-frei sind.
- Oder weil es keine barriere-freie Wahl-Zettel und Wahl-Infos gibt.



Es gibt es nur wenige Politiker und Politikerinnen mit Behinderung.

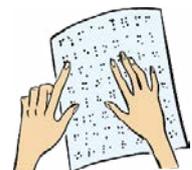
Für ehren-amtliche Arbeit gibt es nur wenig Geld für Assistenz.

Das ist auch bei politischen Ämtern so.



Das muss besser gemacht werden

- Wahlen müssen barriere-frei sein.
Das bedeutet zum Beispiel:
 - Wahl-Räume müssen Rampen haben.
Damit Menschen im Rollstuhl mit-machen können.
 - Es muss Wahl-Informationen in Leichter Sprache geben.
 - Und es muss Wahl-Zettel in Blinden-Schrift geben.
- Für ehren-amtliche Arbeit muss es Geld vom Staat geben.



Diese Organisationen unterstützen den Bericht zur UN-BRK

A

ABiD Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V.

Anthropoi Selbsthilfe Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Aspies e. V. Menschen im Autismus-Spektrum

autismus Deutschland e. V. Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus

B

BAGFW Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

BAG SELBSTHILFE e. V. Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen

bbe e. V. Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern

BDH Bundesverband Rehabilitation

BeB Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.

bezev Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.

bff: Frauen gegen Gewalt e. V. Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland

BSK Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

BUG Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e. V.

Bundesnetzwerk „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

bvkm Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

C

CBM Christoffel-Blindenmission e. V.

CBP Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.

D

Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V.

DBSV Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V. (dg)

Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.

Deutscher Gehörlosenbund e. V.

DSB Deutscher Schwerhörigenbund e. V.

F

ForseA Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e. V.

G

Grundschulverband e. V.

I

ISL e. V. Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland

L

Liga Selbstvertretung - Politische Interessenvertretung der Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen in Deutschland (DPO Deutschland)

M

mittendrin e. V.

MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.

N

NETZWERK ARTIKEL 3 Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.

S

Sozialverband Deutschland SoVD e. V.

Sozialverband VdK Deutschland e. V.

V

VENRO Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.

W

Weibernetz e. V. Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung

Werkstatträte Deutschland e. V.



Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien Wohlfahrtspflege



Dieser Bericht ist barriere-frei

Es gibt den Bericht:

- als Heft in deutscher Sprache
- als Heft in Leichter Sprache
- als Heft in Blinden-Schrift

Es gibt barriere-freie Dateien:

- in deutscher Sprache
- in Leichter Sprache
- in englischer Sprache

Es gibt einen Film:

- in Gebärden-Sprache

**Alle Infos gibt es auf der Web-Seite vom
Deutschen Behindertenrat:**

<https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID292569>

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Der Druck und die Übertragung in barrierefreie Formate
wurden gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages.